

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2018/FAU/021
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 23.11.2018 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
<b>Satzung der Gemeinde Faulenrost über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene"</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	04.12.2018	Gemeindevertretung Faulenrost

### Beschlussvorschlag:

1. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziffer 11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 Kommunalabgabengesetz M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
2. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Faulenrost über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V beschlossen.

### Sach- und Rechtslage:

Auf der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Ende 2017 wurde die Erhebung eines sogenannten Rohrleitungszuschlages für Instandhaltungsmaßnahmen an verrohrten Gewässerabschnitten, die das übliche Maß überschreiten, ab dem Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Als „übliches Maß“ werden Reparaturmaßnahmen auf einer durchschnittlichen Länge von ca. 50 m oder einem Wertumfang von ca. 10.000 € betrachtet.

Ende September 2018 informierte der Verband, dass aufgrund von wesentlichen Preissteigerungen für Unterhaltungsleistungen der allgemeine Hebesatz von 7,61 € auf 9,00 €/ Beitragseinheit erhöht werden muss.

Die diesbezügliche Beschlussfassung der Verbandsversammlung erfolgt am **30.01.2019**.

Die Aufnahme des Rohrleitungszuschlages und die Erhöhung des allgemeinen Hebesatzes ziehen eine Gebührenneukalkulation mit entsprechender Satzungsänderung für die gemeindliche Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge nach sich.

### Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
<b>Ausgaben:</b>						
5.3.8.00.564200	74000	X			X	
<b>Einnahmen:</b>						
5.3.8.00.432210	55600	X			X	

### Anlagen:

Satzung  
Kalkulation

# Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/FAU/021 mit Realisierungsvermerk)

## Beschlüsse:

**04.12.2018**

**V/FAU/072**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost**

Durch Herrn Tobaben werden zur Beschlussvorlage Erläuterungen gegeben. Er berichtet, dass an der Sitzung zur öffentlichen Gewässerschau am 14.11.2018 nur wenige betroffene zugegen waren. Im Anschluss übergibt er das Wort an Herrn Behn für weitere Ausführungen.

Herr Behn (Vorstandsmitglied im Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“) erläutert, dass die Erhöhung des allgemeinen Hebesatzes aufgrund des Ausschreibungsergebnisses für die Gewässerunterhaltung erfolgen muss.

Auf Fragen zur nahezu doppelten Gebührenhöhe im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Amtes antworten Herr Tobaben und Herr Behn.

Herr Beck kritisiert, dass trotz regelmäßiger Unterhaltungsmaßnahmen der geregelte Abfluss des Peenewassers im Bereich Demzin bei Starkregen nicht funktioniert. Hierzu berichtet Herr Behn, dass derzeit eine entsprechende Studie erstellt wird und danach entschieden wird, welche Maßnahmen geeignet sind, um weitere Überschwemmungen zu verhindern.

Herr Ulbricht hinterfragt, ob die Mittel des Rohrleitungszuschlages auch ausschließlich gemeindeweise eingesetzt werden. Dieses wird durch Herrn Tobaben verneint und das angewandte Solidarprinzip erläutert. Die verrohrten Gräben werden durch den Verband gemäß einer Prioritätenliste erneuert. Hierzu erläutert Herr Tobaben weiterhin, dass durch den Verband angedacht wird, wo es sinnvoll erscheint, verrohrte Gräben wieder zu öffnen. Sollte dieses für das Gemeindegebiet Faulenrost erachtet werden, muss der notwendige Flächenbedarf und die Trassenführung umgehend festgestellt werden. Diese können dann im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens noch vermessen werden.

## **Beschluss:**

2. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziffer 11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 Kommunalabgabengesetz M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.

3. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Faulenrost über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V beschlossen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0